

Dezernat, Amt Landrat  Amt für Beteiligungs- und Kreistagsangelegenheiten	Datum  21.11.2023	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk) <b>3- 382/23/1</b> Wahlperiode 2019 - 2024
Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin
Dezernentenberatung	nicht öffentlich	01.11.2023
Ausschuss für Umwelt und Technik	nicht öffentlich	14.11.2023
Kreisausschuss	nicht öffentlich	21.11.2023
Kreistag	öffentlich	13.12.2023

Betreff

**Eckpunkte zur einvernehmlichen Regelung der Abfallwirtschaft in der Stadt Eilenburg**

Beschlussvorschlag

1. Der Kreistag des Landkreises Nordsachsen stimmt der Abänderung der Vereinbarung zwischen dem Landkreis Nordsachsen und der Stadt Eilenburg vom 25.05.1993 sowie dem Abschluss weiterer in diesem Zusammenhang notwendiger vertraglicher Vereinbarungen zwischen dem Landkreis Nordsachsen und der Stadt Eilenburg zur einvernehmlichen Regelung der Abfallwirtschaft in der Stadt Eilenburg mit den in der Anlage aufgeführten Eckpunkten zu.
  
2. Der Kreistag des Landkreises Nordsachsen beauftragt und ermächtigt den Landrat, alle zur Umsetzung der Nr. 1 dieser Beschlussvorlage erforderlichen Maßnahmen einschließlich den Abschluss von entsprechenden Vereinbarungen vorzunehmen. Der Abschluss der Zweckvereinbarung ist dem Kreistag des Landkreises Nordsachsen zur Beschlussfassung vorzulegen.

Kai Emanuel  
Vorsitzender des Kreistages

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
Ein- stimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss- vorschlag	Änderung bei Beschluss- fassung
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

## **Begründung zur Drucksache Nr. 3- 382/23/1**

### **Eckpunkte zur einvernehmlichen Regelung der Abfallwirtschaft in der Stadt Eilenburg**

In der Sitzung Kreistages am 13.10.2021 (vgl. Informationsvorlage, Drucksache-Nr. 3-I-057/21) wurde der Kreistag zur Umsetzung des Abfallwirtschaftskonzeptes 2020 und dem Stand der vertraglichen Regelung mit der Stadt Eilenburg informiert.

In der Sitzung des Kreistages am 05.04.2023 (Beschluss Nr.: 199/23 KT und 200/23 KT) ist mit dem Beschluss der Abfallwirtschafts- und Abfallgebührensatzungen des Landkreises Nordsachsen der nächste Schritt zur der Vereinheitlichung der Abfallerfassung und Gebührensysteme in den ehemaligen Entsorgungsgebieten Delitzsch und Torgau-Oschatz erfolgt.

Über den Bestand und den Umfang einer Sonderregelung für das Gebiet der Stadt Eilenburg (Vereinbarung vom 25.05.1993 zwischen dem damaligen Landkreis Eilenburg, dessen Rechtsnachfolger der Landkreis Nordsachsen ist, und der Stadt Eilenburg) bestehen zwischen dem Landkreis Nordsachsen und der Stadt Eilenburg unterschiedliche Rechtsauffassungen.

Auf der Grundlage der Vereinbarung vom 25.05.1993 hat der Landkreis Nordsachsen für die von ihm erbrachten Entsorgungsleistungen von der Stadt Eilenburg Gebühren erhoben. Die Stadt Eilenburg hat seit dem Jahr 2005 gegen eine Vielzahl von Gebührenbescheiden des Landkreises Nordsachsen jeweils Widerspruch eingelegt, den festgesetzten Gebührenbetrag jedoch jeweils unter Vorbehalt gezahlt. Eine Entscheidung des Landkreises Nordsachsen über die Widersprüche steht noch aus, ebenso wie eine etwaige rechtskräftige verwaltungsgerichtliche Klärung.

Vor dem Hintergrund unterschiedlicher Rechtsauffassungen zwischen dem Landkreis Nordsachsen und der Stadt Eilenburg hinsichtlich der Umsetzung der Vereinbarung vom 25.05.1993 hat der Landkreis Nordsachsen die Kündigung fristwährend zum 31.12.2021 und außerordentlich zum 31.08.2021 erklärt. Die Stadt Eilenburg hat Klage zum Verwaltungsgericht Leipzig auf Feststellung, dass die Vereinbarung vom 25.05.1993 nicht durch die Kündigung beendet sei, erhoben.

In dem Bemühen der Erzielung einer für beide Seiten interessengerechten Lösung zur einvernehmlichen Beilegung der Streitigkeiten im Bereich der Abfallwirtschaft Eilenburg fanden bei der Landesdirektion Sachsen mehrere Gesprächstermine statt, um sowohl die gerichtlichen und außergerichtlichen Streitigkeiten zu beenden als auch die Grundlagen einer vertrags- und rechtskonformen Entsorgungspraxis für die Zukunft zu schaffen.

Im Ergebnis der zwischen dem Landkreis Nordsachsen und der Stadt Eilenburg unter Moderation der Landesdirektion Sachsen geführten Gespräche konnte ein Verhandlungsergebnis mit den in der Anlage aufgeführten Eckpunkten erzielt werden. Neben der Abänderung der Vereinbarung vom 25.05.1993 soll eine Vereinbarung über die Erhebung einer trägerübergreifenden Einheitsgebühr nach § 9 Abs. 4 SächsKAG mit Wirkung ab 01.01.2024 durch die Stadt Eilenburg abgeschlossen werden. Zudem sollen sowohl die anhängigen Widerspruchsverfahren als auch der Rechtsstreit vor dem Verwaltungsgericht Leipzig unter Nichterhebung von Gebühren und Auslagen bzw. Kostenaufhebung durch Rücknahme der Widersprüche durch die Stadt Eilenburg bzw. Rücknahme der Kündigung der Vereinbarung vom 25.05.1993 durch den Landkreis Nordsachsen erledigt werden (Anlage).

Dieses Verhandlungsergebnis wird seitens der Landesdirektion Sachsen mitgetragen. Die Stadt Eilenburg wird die in der Anlage aufgeführten Eckpunkte in ihren zuständigen Gremien behandeln. Die Einzelheiten der Vereinbarungen befinden sich in der Endverhandlung.

Anlagenverzeichnis:

Anlage -      Eckpunkte zur einvernehmlichen Beilegung der Streitigkeiten im Bereich der  
Abfallwirtschaft Eilenburg